

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

„Auf den Anfang kommt es an“ – Werden die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und wird mit der Umsetzung begonnen? – Grundschulbildung im Fokus

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Qualitätsverlust in der Grundschulbildung

1. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Bestandsranking des Bildungsmonitors 2023 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), das die derzeitige bildungspolitische Lage des Jahres 2023 versucht abzubilden, im Bereich der relativen Bildungsausgaben Grundschulen den vierzehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?
2. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Dynamikranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM, das die Entwicklung bildungspolitisch relevanter Indizes der letzten zehn Jahre vergleicht, im Bereich der relativen Bildungsausgaben Grundschulen den vierzehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?
3. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Bestandsranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM im Bereich der IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse den zehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?
4. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Dynamikranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM im Bereich der IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse den zwölften Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?
5. Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg beim IQB-Bildungstrend 2021 der vierten Klassen in Mathematik jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler den Mindeststandard verfehlt?

6. Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg beim IQB-Bildungstrend 2021 der vierten Klassen in Orthografie mehr als ein Viertel der Schülerinnen bzw. Schüler den Mindeststandard verfehlt?
 7. Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard erreichten, im Vergleich der IQB-Bildungstrends 2021 und 2011 der vierten Klassen im Bereich Mathematik um 7,5 Prozentpunkte abgenommen hat, der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ebendort den Regelstandard erreichten, um 16,4 Prozentpunkte abgenommen hat, gleichzeitig der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, um 10,2 Prozentpunkte zugenommen hat?
 8. Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard erreichten, im Vergleich der IQB-Bildungstrends 2021 und 2011 der vierten Klassen im Bereich Lesen um 4,9 Prozentpunkte abgenommen hat, der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ebendort den Regelstandard erreichten, um 11,8 Prozentpunkte abgenommen hat, gleichzeitig der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, um 8,8 Prozentpunkte zugenommen hat?
 9. Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg laut Vergleichsarbeiten der dritten Klassen des Jahres 2022 rund 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard im Lesen, rund 34 Prozent in Rechtschreibung und rund 24 Prozent in Mathematik verfehlten?
 10. Inwiefern waren die Umstrukturierungsmaßnahmen, die zur Neubildung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg führten, der Bildungsqualität im Grundschulbereich zuträglich (bitte darauf eingehen, dass die Bildungsqualität im Grundschulbereich, wie Fragen 1 bis 9 nahelegen, seitdem massiv abgenommen hat)?
- II. Bildungspolitik seit 2011 als Ursache für die heutigen Ergebnisse in den Vergleichsstudien der Bundesländer?
1. Was bzw. wer ist ihrer Auffassung nach für den massiven Qualitätsverlust im Grundschulbereich gemäß Fragen 1 bis 9 verantwortlich?
 2. Sieht sie die bildungspolitische Regierungsarbeit seit 2011 – besonders auch seit dieser Legislaturperiode – als verantwortlich dafür an, dass es zu einem massiven Qualitätsverlust im Grundschulbereich gekommen ist?
 3. Inwiefern hat sie wissenschaftlich bzw. extern evaluiert, inwieweit bildungspolitische Maßnahmen seit 2011 – unter anderem die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung – mit verantwortlich dafür sind, dass es zu einem Qualitätsverlust im Grundschulbereich gekommen ist?
 4. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Bildungsqualität an Grundschulen schlechter dasteht als andere Bundesländer (bitte darauf eingehen, welche Implikationen man bezüglich der eigenen bildungspolitischen Regierungsarbeit ableitet)?
 5. Weshalb bzw. mit welcher Begründung hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 der vierten Klassen die Unterrichtsqualität – und damit den Dienst der Grundschullehrkräfte – für die schlechten Ergebnisse verantwortlich gemacht?

6. Weshalb und mit welcher Begründung hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – obwohl Lehrerverbände einheitlich den gravierenden Lehrkräftemangel im Grundschulbereich für die abnehmende Bildungsqualität verantwortlich machen und als eine Lösung des Problems die Beseitigung des Lehrkräftemangels nennen – die Forderungen der Lehrerverbände nach einer auskömmlichen Grundschullehrkräfteversorgung als „alte Kamellen“ bezeichnet?
 7. Inwiefern hat folgende Aussage des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg in konkreten Taten Niederschlag gefunden (bitte unter Nennung der ihr zugebrachten und von ihr angenommenen bzw. umgesetzten Vorschläge): „Jede neue Idee wird angenommen, wenn sie praktikabel und zielführend ist.“?
 8. Inwiefern hat folgende Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport von Baden-Württemberg in konkreten Taten Niederschlag gefunden (bitte unter Nennung der ihr zugebrachten und von ihr angenommenen bzw. umgesetzten Vorschläge): „Wir haben immer gesagt, auf den Anfang kommt es an.“?
- III. Effektives Personalmanagement als Schlüssel zu hoher Bildungsqualität im Grundschulbereich?
1. Wie erklärt sie sich, dass u. a. im Grundschulbereich der größte Lehrkräftemangel vorherrscht?
 2. Weshalb haben die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg nach wie vor bei Lehramtsstudiengängen im Grundschulbereich einen Numerus clausus, sodass, trotz eines gravierenden Lehrkräftemangels im Grundschulbereich, Interessierte am Studiengang für das Grundschullehramt abgelehnt werden müssen?
 3. Wie viele Personen haben die neu geschaffenen Quereinstiegsmöglichkeiten im Grundschullehramt bislang wahrgenommen?
 4. Wie begründet sie, dass für die neu geschaffene Möglichkeit des Direkteinstiegs im Grundschullehramt ein Bachelor-Studium als ausreichend erachtet wird?
 5. Welches Signal sendet sie mit der Direkteinstiegsmöglichkeit gemäß Fragen III.3 und III.4 an Interessenten aus, die sich für ein Studium interessieren und sich unter Umständen deshalb gegen ein Lehramtsstudium der Grundschulpädagogik entscheiden, da der Weg über ein Nichtlehramtsstudium wesentlich mehr Möglichkeiten in anderen Bereichen bietet und man im Anschluss bereits eine volle Bezahlung erhält, anstatt keine oder nur Anwärterbezüge zu erhalten, wie es im Rahmen der klassischen Grundschullehrkräfteausbildung üblich ist?
 6. Wie viele Lehrkräfte unterrichten derzeit an Grundschulen, die keine Lehramtsausbildung (Grundschulbereich oder Seiteneinsteiger aus anderen Lehramtsstudiengängen) absolviert haben?
 7. Wie werden Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung gemäß Frage III.6 geschult, sodass diese über den selben Wissensstand verfügen wie regulär ausgebildete wissenschaftliche Lehrkräfte?
 8. Inwiefern ist es der Bildungsqualität zuträglich, dass die derzeitige Personalpolitik im Grundschulbereich maßgeblich auf Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung zu setzen scheint?
 9. Weshalb ist in Baden-Württemberg als einem der letzten Bundesländer für Grundschullehrkräfte das Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A12 statt A13 (gehobener Dienst) vorgesehen?

10. Welche Auswirkungen befürchtet sie für Baden-Württemberg durch den Umstand, dass Bayern, dessen Lehramtsausbildung ein in der Regel siebensemestriges Universitätsstudium sowie einen zweijährigen Vorbereitungsdienst umfasst, für seine Grundschullehrkräfte das Eingangsamt A13 vorzusehen plant?
11. Inwieweit ist ihr bekannt, dass viele Grundschullehrkräfte aus Pflichtbewusstsein – trotz des gravierenden Personalmangels an Grundschulen und der Tatsache, dass sich dadurch immer mehr Aufgaben auf immer weniger Lehrkräfte verteilen – ihren Dienst an den Grundschulen als Lehrkräfte weiter versehen, auch wenn diese teils völlig überfordert sind?
12. Inwiefern hat sie unter den Grundschullehrkräften erhoben, ob diese mit den derzeitigen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zufrieden sind (bitte bei Verneinung darauf eingehen, weshalb dies noch nicht – in transparenter und öffentlich nachvollziehbarer Art – geschehen ist)?

10.10.2023

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel
und Fraktion

Begründung

„Auf den Anfang kommt es an.“ Diese Aussage wurde von den Landesregierungen seit 2011 im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich oft genannt. Allerdings ist die Bildungsqualität im Grundschulbereich seit 2011 rapide gesunken. Der Anteil an Grundschülerinnen und -schülern, die in Kernkompetenzen Mindeststandards nicht mehr erreichen können, hat eklatant zugenommen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Bildungsbiografien dieser jungen Menschen und ihren weiteren Werdegang. Die Große Anfrage der FDP/DVP-Fraktion hinterfragt deshalb, wie es zu diesem festgestellten Qualitätsverlust der Grundschulbildung kommen konnte, welche Rolle die Bildungspolitik seit 2011 gespielt hat und welche Implikationen zu ziehen sind.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Dezember 2023 Nr. STM46-0142.5-11/69/3:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/142/8 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Qualitätsverlust in der Grundschulbildung

1. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Bestandsranking des Bildungsmonitors 2023 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), das die derzeitige bildungspolitische Lage des Jahres 2023 versucht abzubilden, im Bereich der relativen Bildungsausgaben Grundschulen den vierzehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?

Im Bildungsmonitor 2023 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) erreicht Baden-Württemberg Platz 5 unter allen Bundesländern und konnte sich damit verglichen zum Vorjahr um einen Platz verbessern. Die Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der INSM bewertet anhand von insgesamt 98 Indikatoren in 13 Handlungsfeldern, inwieweit ein Bundesland Bildungsarmut reduziert, zur Fachkräftesicherung beiträgt und Wachstum fördert.

Hierbei ist die „Relation der Bildungsausgaben pro Schüler (Grundschulen) zu den Gesamtausgaben öffentlicher Haushalte pro Einwohner“ ein Indikator.

Das Bestandsranking vergleicht die Bundesländer anhand der absoluten Zahlen.

In den Erläuterungen der Methodik des ISNM-Bildungsmonitors 2023 wird darauf verwiesen, dass die „verwendeten Indikatoren des Bestandsrankings [...] unter anderem von den Statistischen Landesämtern der Bundesländer erhoben [wurden] und [...] mehrheitlich aus den Jahren 2021 und 2022 [stammen], dem aktuellsten statistisch erhobenen Kalenderjahr, das derzeit vorliegt“ (Methodik des ISNM-Bildungsmonitors 2023: <https://www.insm-bildungsmonitor.de>)

Die berechnete Relation wurde aus den Ausgaben des Landes pro Grundschülerin bzw. Grundschüler im Vergleich zu den gesamten Ausgaben des Landes pro Einwohnerin bzw. Einwohner erstellt.

Das Statistische Bundesamt weist auf folgende Informationen zu den Daten „Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler“ hin:

„Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer sind direkte Vergleiche der Gesamtausgaben im Schulbereich wenig aussagekräftig. Deshalb berechnet das Statistische Bundesamt seit dem Berichtsjahr 1995 in jährlichem Turnus die Kennzahl „Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler“. Mit diesem Indikator können in den einzelnen Ländern Aussagen zur Finanzausstattung der öffentlichen Schulen gemacht werden.“ (Statistisches Bundesamt 2023, Statistischer Bericht: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler).

Unterschiede in der Höhe der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen den Schularten und den Bundesländern können laut Statistischem Bundesamt vor allem zurückgeführt werden auf:

- unterschiedliche Schülerinnen und Schüler/Lehrkräfte-Relationen
- differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte
- unterschiedliche Klassengrößen und Schulstrukturen (z. B. Ganztagsbetreuung)
- abweichende Besoldungsstrukturen und -niveaus

- Unterschiede in der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit
- Unterschiede in der zeitlichen Verteilung und Höhe von Investitionsprogrammen
- Unterschiede im Gebäudemanagement.

2. *Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Dynamikranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM, das die Entwicklung bildungspolitisch relevanter Indizes der letzten zehn Jahre vergleicht, im Bereich der relativen Bildungsausgaben Grundschulen den vierzehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?*

Das Dynamikranking vergleicht die Bundesländer nach den Veränderungen, die sich von 2013 zu 2023 in den Punktwerten ergeben. Diese werden durch eine Transformation der absoluten Werte mithilfe eines linearen Standardisierungsverfahrens ermittelt.

Ankerpunkte der Bewertungen sind die beste und die schlechteste Ausprägung im Bildungsmonitor 2013 mit 0 und 100 Punkten. Je höher der beim Dynamik-Ranking angezeigte Punktwert ist, desto stärker verbesserte sich das Bundesland seit dem Jahr 2013.

Im Bereich „Relative Bildungsausgaben (Grundschulen)“ – dieser Indikator zeigt an, ob die Ausgaben des Landes pro Grundschüler im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Landes pro Einwohner zwischen dem Bildungsmonitor 2013 und dem Bildungsmonitor 2023 gestiegen oder gesunken sind – belegt Baden-Württemberg den 14. Platz mit einem Punktwert von -44,8 Punkten. Die Berechnungen der Punktwerte sind jedoch im Detail nicht nachvollziehbar dargestellt.

Der Punktwert 2023 beschreibt also nicht die durchschnittliche jährliche Änderung, sondern die Gesamtänderung zwischen 2013 und 2023. Die Gesamtänderung über einen Zeitraum von zehn Jahren als Ranking mit Platzierungen darzustellen, lässt keine Aussage darüber zu, wie sich die tatsächliche Qualität des Bildungssystems im jeweiligen Land entwickelt hat. Trotz des Punkteverlusts im Dynamikranking liegt beispielsweise Baden-Württemberg im Bestandsranking noch vor Ländern, die im Dynamikranking besser abschneiden.

3. *Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Bestandsranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM im Bereich der IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse den zehnten Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?*

Das „Bestandsranking des Bildungsmonitors 2023“ nimmt im Handlungsfeld Bildungsarmut auf die Auswertung „IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse“ als ein Indikator Bezug. Dabei wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe betrachtet, der im IQB-Bildungstrend 2021 im Fach Deutsch im Kompetenzbereich Lesen den Mindeststandard nicht erreicht hat. Statistisch abgesichert lässt sich basierend auf den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends 2021 feststellen, dass die Anteile in Sachsen (12,9 %), Bayern (14,1 %) und Schleswig-Holstein (15 %) signifikant unter dem bundesweiten Durchschnitt (18,8 %) liegen, die in Bremen (31 %) und Berlin (27,2 %) signifikant darüber. Alle anderen Bundesländer, darunter Baden-Württemberg mit einem Anteil von 19,1 %, unterscheiden sich nicht signifikant vom bundesweiten Durchschnitt. Baden-Württemberg liegt damit im bundesweiten Durchschnitt. Eine Interpretation von Rangplätzen, die sich untereinander nicht signifikant unterscheiden, ist aus empirisch-wissenschaftlicher Sicht nicht angezeigt.

4. *Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg laut Dynamikranking des Bildungsmonitors 2023 der INSM im Bereich der IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse den zwölften Platz unter den sechzehn Bundesländern belegt?*

Laut INSM vergleicht das „Dynamikranking [...] die Bundesländer nach den Veränderungen, die sich von 2013 zu 2023 in Punktwerten ergeben“ haben (<https://www.insm-bildungsmonitor.de/risikogruppe-lesen>). Mit „IQB (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Risikogruppe Lesen vierte Klasse“ wird auf den Anteil der Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe Bezug genommen, der im IQB-Bildungstrend im Fach Deutsch im Kompetenzbereich Lesen den Mindeststandard nicht erreicht. Entsprechende Testungen im Rahmen des IQB-Bildungstrends fanden in den Jahren 2011, 2016 und 2021 statt, sodass Veränderungen nur zwischen diesen Jahren und nicht zwischen 2013 und 2023 betrachtet werden können. Die Punkte, die den Rangplätzen im Dynamikranking zugrunde liegen, werden vom INSM berechnet. Es werden keine Angaben dazu gemacht, welche Bundesländer sich hinsichtlich der berechneten Punktwerte signifikant vom bundesweiten Durchschnitt oder signifikant untereinander unterscheiden. Eine Interpretation von Rangplätzen, die sich untereinander nicht signifikant unterscheiden, ist aus empirisch-wissenschaftlicher Sicht nicht angezeigt.

5. *Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg beim IQB-Bildungstrend 2021 der vierten Klassen in Mathematik jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler den Mindeststandard verfehlt?*
6. *Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg beim IQB-Bildungstrend 2021 der vierten Klassen in Orthografie mehr als ein Viertel der Schülerinnen bzw. Schüler den Mindeststandard verfehlt?*
7. *Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard erreichten, im Vergleich der IQB-Bildungstrends 2021 und 2011 der vierten Klassen im Bereich Mathematik um 7,5 Prozentpunkte abgenommen hat, der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ebendort den Regelstandard erreichten, um 16,4 Prozentpunkte abgenommen hat, gleichzeitig der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, um 10,2 Prozentpunkte zugenommen hat?*
8. *Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Optimalstandard erreichten, im Vergleich der IQB-Bildungstrends 2021 und 2011 der vierten Klassen im Bereich Lesen um 4,9 Prozentpunkte abgenommen hat, der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ebendort den Regelstandard erreichten, um 11,8 Prozentpunkte abgenommen hat, gleichzeitig der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard verfehlten, um 8,8 Prozentpunkte zugenommen hat?*
9. *Wie erklärt sie sich, dass in Baden-Württemberg laut Vergleichsarbeiten der dritten Klassen des Jahres 2022 rund 22 Prozent der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard im Lesen, rund 34 Prozent in Rechtschreibung und rund 24 Prozent in Mathematik verfehlten?*

Die Fragen I.5 bis I.9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit spielt die durch die Pandemie eingetretene Sondersituation eine Rolle, die den Lehr-Lern-Prozess im kognitiven wie auch insbesondere auch im sozial-emotionalen Bereich beeinträchtigt und in Teilen zu Lücken geführt hat. Auch die Veränderung der Schülerschaft insgesamt macht sich dabei bemerkbar. Es ist insgesamt eine hohe Korrelation zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg festzustellen. Unabhängig von den im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ angebotenen Maßnahmen zum Aufholen nach Corona hat die Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, in eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung – zunächst an Grundschulen – ein-

zusteigen und multiprofessionelle Teams an Schulen zu etablieren. Beides erfolgt mit dem Ziel, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Dazu wurden mit der Schaffung von FSJ-Plätzen an Schulen sowie weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten Schulen Wege eröffnet, weitere helfende Hände zur Unterstützung des Lernprozesses und zur Entlastung der Lehrkräfte an Bord zu holen.

Unabhängig von der beschriebenen Ausgangslage ist festzuhalten, dass fachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern von vielen Faktoren und auf komplexe Weise beeinflusst werden (vgl. z. B. das Angebots-Nutzungs-Modell des Unterrichts von Helmke, 2009). Zu diesen Faktoren gehören Merkmale des Kontexts (z. B. Schulform, Klassenzusammensetzung, Schulklima), der Familie (z. B. Schicht, Sprache, Bildungsnähe), des Lernpotenzials (z. B. Vorkenntnisse, Intelligenz, Lernmotivation), der Lehrperson (z. B. Professionswissen, didaktische Kompetenz, Erwartungen), des Unterrichts (z. B. Prozessqualität des Unterrichts, Qualität des Lehr-Lern-Materials), und der Lernaktivitäten (z. B. aktive Lernzeit im Unterricht, außerschulische Lernaktivitäten). Empirisch abgesicherte Erkenntnisse zu Ursachen für die in den Fragen 5 bis 9 genannten Befunde in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Entsprechende Erklärungsversuche, insbesondere monokausale, bewegen sich im Bereich der Spekulation. Stattdessen sollten vorliegende, empirisch abgesicherte Befunde herangezogen werden, um auf ihrer Grundlage die Qualität des Bildungssystems – und zwar auf all seinen Ebenen – weiterzuentwickeln. Unter Berücksichtigung von entsprechenden Befunden hat die Landesregierung im Koalitionsvertrag sich bereits dazu bekannt, den Fokus auf den Ausbau der Qualität zu setzen. Das Kultusministerium hat dabei vor allem die Ziele zur Reduktion des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, und der Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Optimalstandards erreichen, im Blick.

Mit dem Programm „Starke BASIS!“ steht den Schulen ein Unterstützungskonzept mit Fortbildungen und Materialien zur Unterstützung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik der Klassenstufen 1 bis 8 zur Verfügung. „Starke BASIS!“ bündelt und ergänzt bereits bestehende Vorhaben und führt diese zu einem Gesamtkonzept zusammen. Das Programm gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über wirksame Förderung und wird systematisch evaluiert.

An über 2 000 Grundschulen wird aktuell unter dem Dach der „Starken BASIS!“ im Rahmen von BiSS-Transfer BW ein verbindliches Lesecurriculum zur Förderung der Lesefertigkeiten und der Lesefähigkeiten implementiert. Das Kultusministerium hat auf die IQB-Ergebnisse sofort reagiert und darüber hinaus ab dem Schuljahr 2023/2024 für alle Grundschulen ein verbindliches Lesetraining eingeführt. Dieses Lesetraining richtet sich nach den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) aus. Danach soll unter anderem zwei Mal wöchentlich 20 Minuten aktiv laut gelesen werden. Wesentliches Kennzeichen der Förderbänder ist eine kriteriengeleitete verbindliche Leseförderung in jeder Klasse.

Zur Förderung begabter und damit potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler stehen den Schulen in Baden-Württemberg verschiedene Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung. Mit dem im November 2023 erschienenen Orientierungsrahmen Begabtenförderung des Kultusministeriums und der Rahmenkonzeption Starke Spitze! des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung erhalten Lehrkräfte und Schulleitungen weitere Unterstützung bei der Begabtenförderung.

Ferner wurden mit der Einführung von Statusgesprächen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht, der Einführung des Referenzrahmens Schulqualität und des Schuldatenblatts wesentliche Grundlagen für die datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen sowie des Ausbaus der diagnostischen Verfahren weitreichende strukturelle Maßnahmen geschaffen, um die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. Um den durchaus unbefriedigenden Status quo zu verbessern, braucht es die engagierte, nachhaltige und datenba-

sierte Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Im Zuge dessen werden durch eine „Kultur des Hinschauens“ Handlungsbedarfe objektiv erfasst, um passgenaue Maßnahmen für die jeweilige Situation an der Einzelschule ergreifen zu können. Die stärkere Ausrichtung an wissenschaftlichen Erkenntnissen ist damit für das gesamte Bildungssystem handlungsleitend.

Die Umsetzung der o. g. Neuerungen wird seit dem vergangenen Schuljahr 2022/2023 von Informationsveranstaltungen, Dienstbesprechungen und Fortbildungen begleitet.

So ist die Schulverwaltung zu den Statusgesprächen mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen bereits seit Frühjahr 2023 qualifiziert. Seit Mai 2023 werden bis ins Frühjahr 2025 hinein Fortbildungsreihen für Schulleiterinnen und Schulleiter für alle allgemein bildenden Schulen angeboten. Für die rund 3 500 Schulleitungen der allgemein bildenden Schulen findet dies innerhalb von 40 Terminreihen mit je einer ganztägigen Präsenzveranstaltung und drei Online-Veranstaltungen von je 90 Minuten statt. Die beruflichen Schulen können auf vorhandene Fortbildungsangebote zurückgreifen.

10. Inwiefern waren die Umstrukturierungsmaßnahmen, die zur Neubildung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg führten, der Bildungsqualität im Grundschulbereich zuträglich (bitte darauf eingehen, dass die Bildungsqualität im Grundschulbereich, wie Fragen 1 bis 9 nahelegen, seitdem massiv abgenommen hat)?

Einzelne bildungspolitische Maßnahmen auf Gesamtsystemebene (wie die Errichtung des ZSL und des IBBW) als (ursächliche Teil-)Erklärung für fachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern heranzuziehen, ist spekulativ. Selbst eine Evaluation kann bei solchen Maßnahmen, die die Bildung einer echten Vergleichsgruppe unmöglich machen, keine (ursächlichen) Erklärungen liefern. Die in den Fragen 1 bis 9 genannten Befundmuster lassen nicht den Schluss zu, dass die Bildungsqualität im Grundschulbereich massiv abgenommen hat. Das Bildungssystem sieht sich mit tiefgreifenden demografischen Veränderungen sowie den Nachwirkungen der Coronapandemie konfrontiert. Diese Herausforderungen erfordern Anpassungsleistungen des Bildungssystems.

Ferner wäre ohne das ZSL das umfangreiche Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“, hier unter anderem die Umsetzung BiSS-Transfer, Sinus und Qua-Math sowie „Orthografie lehren und lernen in der Grundschule“, nicht leistbar. Zudem hat sich die Gründung der Institutionen nachhaltig bewährt und trägt im Wesentlichen zu einer konsequenten Orientierung bezüglich Qualität und Leistungsfähigkeit im baden-württembergischen Schulsystem bei.

II. Bildungspolitik seit 2011 als Ursache für die heutigen Ergebnisse in den Vergleichsstudien der Bundesländer?

- 1. Was bzw. wer ist ihrer Auffassung nach für den massiven Qualitätsverlust im Grundschulbereich gemäß Fragen 1 bis 9 verantwortlich?*
- 2. Sieht sie die bildungspolitische Regierungsarbeit seit 2011 – besonders auch seit dieser Legislaturperiode – als verantwortlich dafür an, dass es zu einem massiven Qualitätsverlust im Grundschulbereich gekommen ist?*
- 4. Wie erklärt sie sich, dass Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Bildungsqualität an Grundschulen schlechter dasteht als andere Bundesländer (bitte darauf eingehen, welche Implikationen man bezüglich der eigenen bildungspolitischen Regierungsarbeit ableitet)?*

Die Fragen II.1, II.2 und II.4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine empirischen Befunde vor, die die Bildungsqualität der Bundesländer vergleichend darstellen. Die genannten empirischen Befunde beziehen sich auf fachliche Kompetenzen, die Ergebnisse von (institutionalisierter und nicht-institutionalisierter) Bildung darstellen. Diese hängen wiederum von einer ganzen Reihe von Faktoren ab und lassen keine Rückschlüsse auf die Bildungsqualität zu.

Auf die Antworten zu den Fragen I.5 bis I.9 sowie auf die Frage I.10 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

3. Inwiefern hat sie wissenschaftlich bzw. extern evaluiert, inwieweit bildungspolitische Maßnahmen seit 2011 – unter anderem die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung – mit verantwortlich dafür sind, dass es zu einem Qualitätsverlust im Grundschulbereich gekommen ist?

Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde in Baden-Württemberg – wie in den meisten Bundesländern – abgeschafft. Damit wurde das in der Landesverfassung festgelegte Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, gestärkt. Die passende Wahl der Schulart wird durch eine fachkundige Beratung der Eltern sichergestellt.

Mit Kompass 4 – der seit dem Schuljahr 2023/2024 von den Grundschulen durchgeführt werden kann – erhalten die Schulen ein weiteres Instrument, um den Leistungsstand in Deutsch und Mathematik anhand von Bildungsplankompetenzen objektiv feststellen zu können. Konkret soll Kompass 4 die Beratung beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ergänzen und sowohl die Lehrkräfte als auch die Eltern bei deren Entscheidung unterstützen.

Neuere Studien der empirischen Bildungsforschung zeigen, dass die Frage der Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung keinen Einfluss auf die Verringerung sozialer Ungleichheiten hat (Dumont et al 2019). Die in einer einzigen Studie dargelegte Behauptung, die Unverbindlichkeit der Grundschulempfehlung würde zu Leistungsnachteilen im Sekundarbereich führen (Esser/Seuring 2020), konnte in nachgehenden Analysen von anderer Seite nicht bestätigt werden (Heisig/Matthewes 2021, Lorenz/Lenz 2022).

Allerdings können durch die Verbindlichkeit bedingte negative Effekte auf das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden (etwa Bach/Fischer 2020). Weitere Studien zeigen, dass auch Schülerinnen und Schüler ohne gymnasiale Grundschulempfehlung erfolgreich an dieser Schulart abschneiden können (bspw. Tiedemann/Billmann-Mahecha 2010).

5. Weshalb bzw. mit welcher Begründung hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 der vierten Klassen die Unterrichtsqualität – und damit den Dienst der Grundschullehrkräfte – für die schlechten Ergebnisse verantwortlich gemacht?

Während der Regierungspressekonferenz am 18. Oktober 2022 hat sich Herr Ministerpräsident zu den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends für die Grundschulen geäußert, in denen Baden-Württemberg nur im Bundesschnitt liegt. Herr Ministerpräsident hat dabei nicht die Grundschullehrkräfte für das Abschneiden verantwortlich gemacht, sondern die Frage aufgeworfen, wie die Politik die Qualitätsentwicklung fördern kann.

6. *Weshalb und mit welcher Begründung hat der Ministerpräsident von Baden-Württemberg – obwohl Lehrerverbände einheitlich den gravierenden Lehrkräftemangel im Grundschulbereich für die abnehmende Bildungsqualität verantwortlich machen und als eine Lösung des Problems die Beseitigung des Lehrkräftemangels nennen – die Forderungen der Lehrerverbände nach einer auskömmlichen Grundschullehrkräfteversorgung als „alte Kamellen“ bezeichnet?*

Auf der Regierungspressekonferenz am 18. Oktober 2022 zu den Ergebnissen des IQB-Bildungstrends für die Grundschulen wurden die bundesweiten Ergebnisse diskutiert. Der Lehrkräftemangel ist für alle Bundesländer herausfordernd und erklärt deshalb nicht, warum Baden-Württemberg lediglich im Bundesdurchschnitt liegt. Es geht daher nicht nur um Ressourcen, sondern auch um qualitative Fragen nach der Steuerung und der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes.

Dementsprechend wurden mit der Qualitätsoffensive bereits wichtige Vorhaben zur Verbesserung der Unterrichtsqualität auf den Weg gebracht. Dabei geht es auch darum, Bildungsqualität zu messen und gezielt nachzusteuern. Aus diesem Grund hat Baden-Württemberg die datengestützte Qualitätsentwicklung flächendeckend eingeführt und erprobt die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung sowie multiprofessionelle Teams an Grundschulen. Personal und Mittel sollen dorthin gebracht werden, wo sie besonders benötigt werden.

7. *Inwiefern hat folgende Aussage des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg in konkreten Taten Niederschlag gefunden (bitte unter Nennung der ihr zugebrachten und von ihr angenommenen bzw. umgesetzten Vorschläge): „Jede neue Idee wird angenommen, wenn sie praktikabel und zielführend ist.“?*

8. *Inwiefern hat folgende Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport von Baden-Württemberg in konkreten Taten Niederschlag gefunden (bitte unter Nennung der ihr zugebrachten und von ihr angenommenen bzw. umgesetzten Vorschläge): „Wir haben immer gesagt, auf den Anfang kommt es an.“?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen II.7 bis II.8 gemeinsam beantwortet.

Ziel der grün-schwarzen Landesregierung ist die Stärkung der Grundschulen, um allen Kindern im Land gute Bildungschancen zu eröffnen. Daher hat sie sich im Koalitionsvertrag auf Ideen und Maßnahmen verständigt, die sich derzeit in der praktischen Umsetzung befinden.

Dazu gehören der Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung, die multiprofessionellen Teams, die Entlastung der Schulleitungen und der schrittweise Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Die Landesregierung ist damit wichtige Schritte in diese Richtung gegangen.

Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Die Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung und den Grundschulen ist daher ein zentrales Handlungsfeld des Kultusministeriums.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends, die in diesem Bereich bundesweit Handlungsbedarf aufzeigen, erarbeitet die Landesregierung derzeit ein einheitliches Gesamtkonzept „Sprache“ im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung und Sprachförderung.

Bereits umgesetzte Maßnahmen umfassen u. a.:

Seit dem Schuljahr 2022/2023 stellt das Land den Lehrkräften das umfangreiche Unterstützungskonzept „Starke BASIS!“ zur Förderung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. „Starke BASIS!“ bündelt und ergänzt bereits bestehende Vorhaben und führt diese zu einem Gesamtkonzept zusammen. Das Programm gründet auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über wirksame Förderung und wird systematisch evaluiert.

In den Bereichen Schreiben und Rechtschreiben sind aktuell vier Maßnahmen umgesetzt: Der Rechtschreibrahmen ist die durchgängige verbindliche Leitlinie für den Rechtschreibunterricht in den Klassen 1 bis 10. Der Grundwortschatz ist verbindlich im Deutschunterricht in allen Grundschulen eingeführt. Der Grammatikrahmen wird seit dem Schuljahr 2022/2023 in den Klassen eins bis zehn verbindlich umgesetzt. Die Reihe „Orthografie lehren und lernen in der Grundschule“ steigert zudem die Lehrkräftekompetenz in der Vermittlung der Orthografie.

Darüber hinaus wurden verbindliche Leseförderbänder seit dem Schuljahr 2023/2024 zusammen mit BiSS-Transfer BW landesweit an allen Grundschulen „ausgerollt“. Durch all diese Maßnahmen zeigt das Kultusministerium, dass es seiner Aussage „Wir haben immer gesagt, auf den Anfang kommt es an“, Taten folgen lässt.

Die Grundkompetenzen Lesen und Schreiben sind eng gekoppelt mit dem Kompetenzbereich Zuhören. Hierbei ist eine landesweite Fortbildungsreihe „Sprechen und Zuhören“ des Zentrums für Schulqualität und Lehrerfortbildung (ZSL) zur Weiterentwicklung des Fachunterrichts aufgelegt.

In systematischer Erweiterung werden im Schuljahr 2023/2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Anfang des Schuljahres erfolgte der vom ZSL initiierte erste Versand zur landesweiten Bereitstellung der Materialien des Programms „Lesen macht stark“ im Rahmen von „Starke BASIS!“ sowie des ergänzenden Trainingsprogramms. Praxismaterialien aus dem Programm „Ohrenspitzer“ werden in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2023/2024 den Schulen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird im Rahmen des Programms „Starke BASIS!“ eine Einheit zum Thema Sprechen und Zuhören erstellt.

Basis einer guten Förderung ist eine empirisch abgesicherte Diagnose. Der Ausbau von Diagnoseverfahren begann im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen mit Lernstand 2 „Deutsch-Lesen“, zunächst auf freiwilliger Basis. Das Verfahren ermöglicht einen frühzeitigen Blick auf die Leseleistungen und liefert Ansatzpunkte für gezielte Fördermöglichkeiten. Im Schuljahr 2024/2025 soll im Rahmen der vorhandenen Mittel die Bereitstellung von Lernstand 2 im Fach Mathematik erfolgen.

Ferner erhalten die Schulen zum Schuljahr 2023/2024 mit Kompass 4 ein Instrument, welches geeignet ist, den Leistungsstand in Deutsch und Mathematik anhand von Bildungsplankompetenzen objektiv festzustellen.

Um unter anderem den spezifischen Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache Rechnung zu tragen, wird derzeit im Rahmen eines bundeslandübergreifenden Projektes ein webbasiertes Diagnose-, Förderplanungs- und Übungstool zum Einsatz an den Grundschulen entwickelt.

Darüber hinaus bietet das Programm „Starke BASIS!“ als zusätzliches Unterstützungskonzept Schulen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Bereich der Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik vielfältige Materialien und Fortbildungsmaßnahmen an.

Ergänzend hierzu gibt es im Rahmen des Unterstützungsprogramms „Lernen mit Rückenwind“ vielfältige Unterstützungsangebote im Rahmen von schulinternen Angeboten oder durch Kurse externer Anbieter.

Um die Qualität noch weiter zu stärken, wird im Rahmen der vorhandenen Mittel die systematische datengestützte Qualitätsentwicklung ausgebaut. Diese soll dazu beitragen, qualitätsrelevante Bereiche im Bildungssystem kontinuierlich zu analysieren und laufend zu verbessern. Daneben leistet diese einen wesentlichen Beitrag dazu, alle Maßnahmen und Programme mit Einfluss auf die Qualitätsentwicklung an Schulen besser miteinander zu verzahnen und kohärent aufeinander abzustimmen. Sie dient ebenfalls der Bildung von Synergien.

III. Effektives Personalmanagement als Schlüssel zu hoher Bildungsqualität im Grundschulbereich?

1. Wie erklärt sie sich, dass u. a. im Grundschulbereich der größte Lehrkräftemangel vorherrscht?

Die Gründe für den Mangel an Lehrkräften an Grundschulen sind vielschichtig. So haben sich in den Jahren 2017 bis 2020 zwei Effekte auf die Bewerberzahlen ausgewirkt: Die Umstellung des vormaligen Verbundlehramtsstudiums Grund- und Hauptschule auf das Lehramt Grundschule sowie die Umstellung im Rahmen des Bologna-Prozesses von Staatsexamens- auf Bachelor-Master-Studiengänge. Damit einhergegangen ist ein vorübergehend deutlicher Rückgang der Absolvenzzahlen. Daraus resultiert ein Rückgang der angehenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie der Bewerberinnen und Bewerber. Zusammengetroffen ist dies mit steigenden Schülerzahlen durch sich verändernde Geburtenzahlen und vor allem durch veränderte Bewegungen in der Zuwanderung – auch in Folge von innereuropäischer Wanderungen, der Flüchtlingswelle 2015 bis 2016 und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Mittlerweile hat die in mehreren Stufen vorgenommene Erhöhung der Studienkapazitäten begonnen, Wirkung zu entfalten. In diesem Schuljahr konnten erstmals im Lehramt Grundschule mehr als 1 000 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden. So hat sich die Lage an den Grundschulen – trotz der im vergangenen wie auch in diesem Jahr durch die große Zahl Schutzsuchender deutlich gestiegenen Schüler- und Klassenzahlen – stabilisiert, was sich in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund des stufenweisen Aufwuchses der Studienkapazitäten mit einer Steigerung dieser Zahlen zu rechnen, sodass sich die Versorgungssituation der Grundschulen weiter verbessern sollte. Auch Sondermaßnahmen wie der Direkteinstieg tragen dazu bei und werden auch die nächsten Jahre weiter erforderlich sein.

2. Weshalb haben die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg nach wie vor bei Lehramtsstudiengängen im Grundschulbereich einen Numerus clausus, sodass, trotz eines gravierenden Lehrkräftemangels im Grundschulbereich, Interessierte am Studiengang für das Grundschullehramt abgelehnt werden müssen?

Für das Lehramt Grundschule existiert kein Numerus Clausus in dem Sinne, dass ein bestimmter Notendurchschnitt für eine Bewerbung auf einen Studienplatz vorausgesetzt wird. Vielmehr ist es der Fall, dass es trotz der deutlichen Erhöhung der Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen von 970 im Studienjahr 2015/2016 auf aktuell 1 672 Plätze mehr Bewerbungen gibt, als Studienplätze zur Verfügung stehen.

Um die zur Verfügung stehenden Plätze zu besetzen, findet dementsprechend eine Bestenauslese bei den Bewerberinnen und Bewerbern statt, bei der auch die Abiturnote herangezogen wird. Eine Erhöhung der aktuellen Kapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen würde frühestens in etwa sechs Jahren Wirkung zeitigen. Entsprechend der Modellrechnung des Kultusministeriums zum Lehrkräftebedarf, die jährlich aktualisiert wird, kann der künftige Bedarf mit den derzeitigen Studienkapazitäten gedeckt werden. Betrachtet wird dabei in der aktuellen Rechnung der Bedarf bis 2035.

3. *Wie viele Personen haben die neu geschaffenen Quereinstiegsmöglichkeiten im Grundschullehramt bislang wahrgenommen?*
6. *Wie viele Lehrkräfte unterrichten derzeit an Grundschulen, die keine Lehramtsausbildung (Grundschulbereich oder Seiteneinsteiger aus anderen Lehramtsstudiengängen) absolviert haben?*

Die Fragen III.3 und III.6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Direkteinstieg im Lehramt Grundschule ist zu diesem Einstellungsjahr neu geschaffen worden und 17 Personen wurden im Schuljahr 2023/2024 im Direkteinstieg angestellt. Die Erfahrung mit der Öffnung anderer Lehrämter für den Direkteinstieg zeigt, dass die Zahlen zu Beginn niedrig sind und mit der Etablierung der Möglichkeit weiter ansteigen.

Zum Stand 29. September 2023 sind im Grundschulbereich zudem 678 Personen ohne Lehramtsausbildung im Einsatz.

4. *Wie begründet sie, dass für die neu geschaffene Möglichkeit des Direkteinstiegs im Grundschullehramt ein Bachelor-Studium als ausreichend erachtet wird?*

Für den neu geschaffenen Direkteinstieg Grundschule ist ein Bachelor-Abschluss mit Studieninhalten aus den Fächern Deutsch oder Mathematik und einem weiteren Fach der Grundschule ausreichend, für den Direkteinstieg Sekundarstufe I ist ein geeigneter Bachelor-Master-Abschluss notwendig.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen orientieren sich am entsprechenden Lehramtsstudium. Das Lehramtsstudium Sekundarstufe I umfasst eine 10-semesterige Regelstudienzeit und wird mit dem Master abgeschlossen. Die Regelstudienzeit für das Lehramt Grundschule beträgt lediglich 8 Semester, wobei nach 6 Semestern ein Bachelorabschluss erreicht wird. Mit dem Lehramtsstudium Grundschule wird also kein Masterabschluss erreicht. Der Erwerb des Masterabschlusses erfolgt erst nach Anrechnung einer erfolgreich durchlaufenen Ausbildungszeit von zwölf Monaten Vorbereitungsdienst. Deshalb wurde festgelegt, dass für den Direkteinstieg Grundschule ein geeigneter Bachelorabschluss ausreichend ist. Eine zweijährige pädagogische Schulung folgt während der berufs begleitenden Qualifizierung.

5. *Welches Signal sendet sie mit der Direkteinstiegsmöglichkeit gemäß Fragen III.3 und III.4 an Interessenten aus, die sich für ein Studium interessieren und sich unter Umständen deshalb gegen ein Lehramtsstudium der Grundschulpädagogik entscheiden, da der Weg über ein Nichtlehramtsstudium wesentlich mehr Möglichkeiten in anderen Bereichen bietet und man im Anschluss bereits eine volle Bezahlung erhält, anstatt keine oder nur Anwärterbezüge zu erhalten, wie es im Rahmen der klassischen Grundschullehrkräfteausbildung üblich ist?*

Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass der Direkteinstieg eine attraktive Einstiegsmöglichkeit in den Beruf als Lehrkraft darstellt. Es handelt sich jedoch hier um eine Sondermaßnahme, die dort greift, wo keine grundständig über ein Lehramtsstudium und einen Vorbereitungsdienst ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind. Der Weg über ein Lehramtsstudium bleibt der reguläre Weg in den Beruf.

Direkt- und Seiteneinstieg sind aktuell für einige Schularten und bestimmte Fächer geöffnet, in denen es keine ausreichende Anzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gibt. Jedoch kann das Land diese, in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Versorgungslage, auch wieder für bestimmte Fächer und Schularten schließen. Insofern kann eine Direkt- bzw. Seiteneinstiegsmöglichkeit zu Studienbeginn bestehen, jedoch nicht mehr bei Studienende.

Der Direkteinstieg ist nur im Rahmen schulbezogen ausgeschriebener Stellen möglich. Dabei haben Laufbahnbewerberinnen und -bewerber grundsätzlich Vorrang. Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger stehen also nicht in Konkurrenz zu grundständig ausgebildeten Lehrkräften. Vielmehr ist der Direkteinstieg an allgemein bildenden Schulen eine Maßnahme, um insbesondere vom Lehrkräftemangel besonders betroffene Regionen oder Fachbedarfe zu versorgen. Dementsprechend werden Stellen für den Direkteinstieg vor allem in Engpassregionen und -fächern ausgeschrieben. In bei Bewerberinnen und Bewerbern gut nachgefragten Regionen wie Karlsruhe, Freiburg oder Heidelberg wird kaum ein Direkteinstieg möglich sein.

7. Wie werden Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung gemäß Frage III.6 geschult, sodass diese über den selben Wissensstand verfügen wie regulär ausgebildete wissenschaftliche Lehrkräfte?

Personen, die für den Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft gewonnen werden, verfügen grundsätzlich über ein wissenschaftliches Studium und deswegen über ein ähnliches Fachwissen wie eine wissenschaftliche Lehrkraft. Durch die berufsbegleitende zweijährige Qualifizierung wird sichergestellt, dass Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger, auch was die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten angeht, das entsprechende Wissen vermittelt bekommen. Bei Technischen oder Fachlehrkräften im Direkteinstieg verhält sich dies grundsätzlich ähnlich: Für den Direkteinstieg ist eine abgeschlossene Ausbildung und entsprechende Berufserfahrung vorzuweisen.

Für Personen ohne Lehramtsausbildung, die im Bereich der Grundschulen, der Schulen der Sekundarstufe I und SBBZ eingesetzt sind, werden seit 2022 durch das ZSL Kurse mit mehrteiligen Modulen zu den Themen Klassenführung, kognitive Aktivierung und konstruktive Unterstützung sowie zu schulrechtlichen Fragestellungen angeboten. Darüber hinaus können Personen ohne Lehramtsausbildung weitere fachliche Fortbildungen aus dem umfangreichen Angebot des ZSL auswählen, um ihren Wissensstand zu erweitern.

8. Inwiefern ist es der Bildungsqualität zuträglich, dass die derzeitige Personalpolitik im Grundschulbereich maßgeblich auf Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung zu setzen scheint?

Angesichts der bei Ziffer III.6 angegebenen Quantitäten kann im Vergleich zu etwa 33 000 ausgebildeten Lehrkräften mit dem Lehramt Grundschule bzw. Grund- und Hauptschule keine Rede davon sein, dass das Land maßgeblich auf Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung setzt.

Vielmehr bilden für das Land weiterhin Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung das Fundament für den Unterricht an den Schulen. Der Einsatz von Personen ohne Lehramtsausbildung bzw. von Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteigern kommt grundsätzlich erst dann in Frage, wenn nicht genügend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

9. Weshalb ist in Baden-Württemberg als einem der letzten Bundesländer für Grundschullehrkräfte das Eingangsamt in der Besoldungsgruppe A12 statt A13 (gehobener Dienst) vorgesehen?

Soweit Grundschullehrkräfte in anderen Ländern teilweise inzwischen nach A 13 besoldet werden, ist zu berücksichtigen, dass seit der Föderalismusreform 2006 die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungsrecht in der Zuständigkeit der Länder liegt und die jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten und Entwicklungen in die Bewertungsprozesse mit einfließen. Damit kann sich die besoldungsrechtliche Bewertung von Ämtern unterschiedlich entwickeln und mit dem Lauf der Zeit verändern.

Hinsichtlich der besoldungsrechtlichen Fragestellung im Übrigen wird auf die Antwort in der Landtagsdrucksache 17/5751 „Angemessene Vergütung von Lehrkräften in Baden-Württemberg“ verwiesen.

*10. Welche Auswirkungen befürchtet sie für Baden-Württemberg durch den Umstand, dass Bayern, dessen Lehramtsausbildung ein in der Regel siebensemes-
triges Universitätsstudium sowie einen zweijährigen Vorbereitungsdienst um-
fasst, für seine Grundschullehrkräfte das Eingangsamt A13 vorzusehen plant?*

In Grenzregionen ist es üblich, dass Lehrerinnen und Lehrer sich auch im benachbarten Land bzw. Bundesland bewerben. Dies ist allerdings in beide Richtungen der Fall. Es bewerben sich sowohl baden-württembergische Lehrkräfte auf Stellen in Bayern als auch bayerische Lehrkräfte auf Stellen in Baden-Württemberg.

Umgekehrt ist in der Sekundarstufe I, in der die Lehramtsausbildung in Bayern in Baden-Württemberg in der Regel zur Eingruppierung in A13 führt, auch kein verstärkter Zugang von Lehrkräften aus bayrischen Mittelschulen, die dort nach A12 bezahlt und bei uns auf Basis des Mobilitätsbeschlusses der KMK als Sek-I-Lehrkraft anerkannt werden, zu verzeichnen.

Dies zeigen auch die Statistiken: Von den in Baden-Württemberg ausgebildeten Grundschullehrerinnen und -lehrern bewerben sich mehr als 90 Prozent für eine Einstellung in den öffentlichen Schuldienst in Baden-Württemberg.

11. Inwieweit ist ihr bekannt, dass viele Grundschullehrkräfte aus Pflichtbewusstsein – trotz des gravierenden Personalmangels an Grundschulen und der Tatsache, dass sich dadurch immer mehr Aufgaben auf immer weniger Lehrkräfte verteilen – ihren Dienst an den Grundschulen als Lehrkräfte weiter versehen, auch wenn diese teils völlig überfordert sind?

Dem Kultusministerium ist die Arbeitsbelastung an den Grundschulen durch den Lehrkräftemangel und auch durch die Zuwanderung bewusst.

Darauf hat das Land bereits mit verschiedenen Maßnahmen reagiert: Um die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen zu verbessern, hat das Land die Studienkapazitäten an den Pädagogischen Hochschulen von 970 im Studienjahr 2015/2016 auf aktuell 1 672 Plätze erhöht. Dieser Ausbau beginnt zu wirken. So sind bereits in diesem Jahr deutlich mehr Grundschullehrkräfte eingestellt worden. Aufgrund der Erhöhung der Studienkapazitäten wird die Zahl der eingestellten Grundschullehrkräfte in den kommenden Jahren steigen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen getroffen, um Grundschullehrkräfte bei der Arbeit zu unterstützen. Um weitere Lehrkräfte zu gewinnen, wurde der Direkteinstieg für Personen mit einem wissenschaftlichen Studium an der Grundschule ermöglicht. Außerdem werden Personen ohne Lehramtsstudium, die sich über 30 Monate in ihrer Tätigkeit bewähren, auf Antrag entfristet.

Um Lehrkräfte an Grundschulen darüber hinaus zu unterstützen, hat die Landesregierung Mittel bereitgestellt, um die Zahl Pädagogischer Assistentinnen und Assistenten zu verdoppeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf den Grundschulen. Neben pädagogischen Assistentinnen und Assistenten hat das Land zudem 250 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr mit pädagogischem Schwerpunkt geschaffen, die ebenfalls Lehrerinnen und Lehrer entlasten können. Über das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ gibt es zahlreiche Einzelpersonen und Kooperationspartner, die im Unterricht tätig werden und die Förderung von Kleingruppen übernehmen können. Etwa 48 000 Angebote konnten so bereits realisiert werden.

In Modellversuchen wird derzeit weiterhin der Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung sowie in die Installation multiprofessioneller Teams an Grundschulen erprobt. Hiervon profitieren auch Grundschulen mit einem hohen

Anteil von sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Voraussichtlich ab dem kommenden Schuljahr können im Rahmen des Startchancenprogramms des Bundes entsprechende Schulen zielgerichtet unterstützt werden.

12. Inwiefern hat sie unter den Grundschullehrkräften erhoben, ob diese mit den derzeitigen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit zufrieden sind (bitte bei Verneinung darauf eingehen, weshalb dies noch nicht – in transparenter und öffentlich nachvollziehbarer Art – geschehen ist)?

Eine Befragung zu den psychischen Belastungen bei der Arbeit findet in regelmäßigen Abständen an allen Schularten mittels des wissenschaftlich validierten Fragebogens „Copenhagen Psychosocial Questionnaire“ (COPSOQ) statt. Das Kultusministerium befindet sich aktuell in der Schlussabstimmung mit den schulischen Hauptpersonalräten bezüglich der 3. Lehrkräftebefragung zu den psychosozialen Belastungsfaktoren. Im baden-württembergischen Schulbereich gab es bereits von 2008 bis 2010 und von 2014 bis 2018 solche COPSOQ-Erhebungen. Neben einer Gesamtauswertung erhält jede Schule, somit auch jede Grundschule, eine Einzelauswertung, anhand derer dann eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz erfolgen soll. Anhand dieser Gefährdungsbeurteilung können die Schulen dann, falls erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport